



Terminservicestelle: Vermittlung von Facharzt-Terminen

Sehr geehrte Patientin, sehr geehrter Patient,

seit dem 23.01.2016 haben gesetzlich Krankenversicherte Anspruch auf die Vermittlung von Facharztterminen durch die Terminservicestelle, in nachweislich dringenden Fällen innerhalb von 4 Wochen.



Voraussetzung:

- Ihr Arzt schätzt einen Behandlungsbedarf bei einem Facharzt binnen vier Wochen als sinnvoll ein und hat Ihre Überweisung entsprechend codiert.
 - **Achtung:** Kurzfristigeren Behandlungsbedarf wird Ihr Arzt mit Ihnen besprechen und ggf. zusammen mit Ihnen koordinieren.
 - **Ausnahme:** Für Termine beim Augenarzt oder beim Frauenarzt benötigen Sie keine Überweisung, um den Terminservice in Anspruch zu nehmen.



So funktioniert die Terminvermittlung:

- Sie erreichen die Terminservicestelle unter der Telefonnummer **030 / 31003 - 383** (montags bis freitags von 10 bis 15 Uhr).
- Halten Sie bitte Ihre Überweisung bereit, die Mitarbeiter der Terminservicestelle benötigen für die Bearbeitung Ihrer Anfrage den dort vermerkten zwölfstelligen Code.
 - Der Terminservice bietet Ihnen innerhalb einer Woche einen Behandlungstermin bei einem Facharzt an. Die Wartezeit zwischen Ihrem Anruf und Ihrem Termin beträgt maximal vier Wochen.
 - **Ausnahme:** Die Pflicht zur Vermittlung eines Behandlungstermins innerhalb von 4 Wochen gilt nicht bei Routineuntersuchungen und Behandlung von Bagatellerkrankungen (verschiebbare Untersuchungen).
- Wenn Sie einen Termin wieder absagen müssen, teilen Sie dies bitte der betroffenen Praxis und auch der Terminservicestelle mit. Diese ist dann nicht verpflichtet, Ihnen einen neuen Termin anzubieten.
 - **Ausnahme:** Wenn Sie einen erhaltenen Termin direkt am gleichen Tag wieder absagen, kann Ihnen ein zweiter Termin angeboten werden.
- Sollte die Terminservicestelle keinen Termin bei einem niedergelassenen Facharzt anbieten können, vermittelt sie Ihnen einen ambulanten Behandlungstermin in einem Krankenhaus.



Bitte beachten Sie:

- Über die Terminservicestelle erfolgt keine Vermittlung eines Wunschtermins bei einem bestimmten Arzt („Wunscharzt“). Sie erhalten einen Termin bei einem Arzt, der in dem jeweiligen Zeitraum freie Termine hat.
 - Es ist deshalb möglich, dass mit dem vermittelten Termin auch eine weitere Anfahrt für Sie von Ihrem Wohnort zum Facharzt verbunden ist. Nach den gesetzlichen Vorgaben ist annähernd jede Wegstrecke innerhalb Berlins als Entfernung „zumutbar“.
 - Es empfiehlt sich daher, dass Sie zuerst bei Ihrem Wunscharzt anfragen und versuchen, dort einen Termin zu vereinbaren, bevor Sie sich an den Terminservice wenden.
 - Fachärzte in Ihrer Nähe finden Sie über unsere Arztsuche im Internet: www.kvberlin.de > [Arztsuche](#).
- Der Terminservice vermittelt nur Facharzt-Termine und Termine beim Psychotherapeuten, keine Termine bei Zahnärzten oder bei Kieferorthopäden. Auch Hausärzte sowie Kinder- und Jugendärzte sind ausgenommen.

Mit freundlichen Grüßen
Ihre Kassenärztliche Vereinigung Berlin